



Ihr Zeichen
Voss segn
Vostro segno

In der Antwort anzugeben 7515 62452
D'inditgar en la resposta
Ripeterlo nella risposta

An die
Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 12. Dezember 2007

Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2008 treten das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie eine weitere Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) in Kraft. Die beiden Erlasse erfordern eine Anpassung des bestehenden kantonalen Rechts. Wichtige Bestimmungen werden in Anwendung der Bestimmungen der Kantonsverfassung in ein neues Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes aufgenommen, das die bisherige grossrätliche Verordnung ersetzen wird.

Das neue Einführungsgesetz ist keine eigentliche Ausführungsgesetzgebung zum Bundesrecht, sondern regelt nur vereinzelte Fragen der Umsetzung des Bundesrechts. Im Vordergrund der neuen Regelung stehen die Normierung der innerkantonalen Zuständigkeiten sowie die Bestimmung der Voraussetzungen zur Anwendung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Weiter werden im neuen Recht die Voraussetzungen konkretisiert, gemäss welchen in Zukunft die Integrationsförderung durch den Kanton erfolgen soll. Sodann wird auch die Unterstützungsregelung für jene Personen des Asylbereichs vorgenommen, deren Verfahren formell zwar abgeschlossen ist, die aber seit mehr als sieben Jahren als vorläufig Aufgenommene im Kanton Graubünden leben und ab diesem Zeitpunkt gemäss Bundesrecht auch neu in die kantonale Unterstützungszuständigkeit fallen. Mit der Neuregelung im kantonalen Unterstützungsgesetz sollen insbesondere die bisher vom Bund ausgerichteten Unterstützungsleistungen auf kantonaler Ebene weitergeführt werden. Im neuen Einfüh-

rungsgesetz wird schliesslich auch eine Neuordnung der Ahndung von ausländerrechtlichen Übertretungstatbeständen vorgenommen, die von der Regierung bereits im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage in Aussicht gestellt worden ist.

Ihre Bemerkungen zu den Vernehmlassungsunterlagen wollen Sie uns bitte bis zum **21. März 2008** einreichen. Die Unterlagen dieses Vernehmlassungsverfahrens sind für Sie und weitere Interessierte im Internet abrufbar unter www.djsg.gr.ch. Um uns die Auswertung der eingegangenen Vernehmlassungen zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail (djsg.sekretariat@djsg.gr.ch) übermitteln.

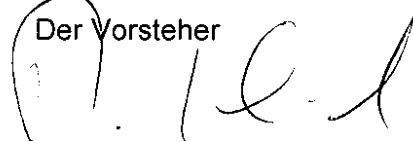
Für Auskünfte steht Ihnen lic. iur. Mathias Fässler, Departementssekretär Justiz und Polizei, unter der Telefonnummer 081 257 25 11 zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Vorlage und Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Vorsteher



Dr. Martin Schmid
Regierungspräsident

Geht an:

- Politische Gemeinden
- Kantonalparteien
- Kantonsgericht Graubünden
- Verwaltungsgericht Graubünden
- Bezirksgerichte
- Kreise
- Evangelisch-reformierte Landeskirche
- Katholische Landeskirche Graubünden
- Caritas Graubünden
- Verein Hilfe für Asylsuchende
- Bündner Gewerbeverband
- Graubündnerischer Baumeisterverband
- Hotelierverein Graubünden
- Gastro Graubünden
- Bündner Anwaltsverband
- Bündner Ärzteverein
- Verband Lehrerinnen und Lehrer Graubünden
- Bundesamt für Migration
- Standeskanzlei
- Kantonaler Datenschutzbeauftragter
- Departemente
- Finanzkontrolle
- Stabstelle für Gleichstellungsfragen
- Sozialamt
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei
- Amt für Justizvollzug